Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/6353/2026

Planungsamt	Datum: 10. November 2026
Anja Wettstein	AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Stadtrat	26.11.2026	öffentlich

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm; Lebendige Zentren;
Anmeldung für das Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Jahresanmeldung 2027 - Lebendige Zentren
- Überprüfung Sanierungsziele (Festlegung des Untersuchungsumfangs von Vorbereitenden Untersuchungen) bzw. Umsetzung ISEK
- Sanierung der Stützmauer (Schlossgraben entlang des Grundstücks Hauptstraße 30)
- Sanierung des Straßenraums im Bereich der Hinteren Gasse
- Sanierungsberatung Einzelmaßnahmen
- Kommunales Förderprogramm (private Fassadensanierung)
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Klima wandel(t) Innenstadt“

Erläuterung:
Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ ist es erforderlich, Anfang Dezember der Bewilligungsstelle eine entsprechende Jahresanmeldung mit voraussichtlichen Kosten vorzulegen.

Wie unter TOP 4 beschrieben, ist die Feststellung der städtebaulichen Missstände u.a. durch die Erstellung einer Vorbereitenden Untersuchung für einen rechtssicheren Nachweis erforderlich, dass im bestehenden Sanierungsgebiet städtebauliche Missstände vorliegen und die staatliche Stelle (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“) weitere Fördergelder bewilligen kann. Ein festgelegtes Sanierungsgebiet ist wichtige Voraussetzung für Förderungen im Städtebauförderungsprogramm.

Als Baumaßnahmen werden die geplante Sanierung der Stützmauer am Schlossgraben und die geplante Sanierung der Hinteren Gasse im Städtebauförderungsprogramm mit angemeldet, so

dass nach entsprechender Mittelbereitstellung eine Antragstellung der Einzelmaßnahmen-förderung bei der Bewilligungsbehörde möglich ist und Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.
Die aktuell noch zu sanierende Stützmauer liegt in der stadträumlichen Verlängerung dieses Bereiches und ist ein wichtiger Bestandteil des Freiraums um das Schlossareal.

Mit der Sanierung der Hinteren Gasse zwischen Bamberger Straße und Noppengasse wird eine wichtige Ordnungsmaßnahme im Sanierungsgebiet durchgeführt, so dass auch im Bereich der rückwärtigen Altstadtspange, die von der Hinteren Gasse, der Reytherstraße und einem Teil der Erlanger Straße gebildet wird, ein positiver Impuls für das Sanierungsgebiet erwartet wird.

Um zukünftig die Förderfähigkeit von Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet grundsätzlich nicht zu verlieren, werden die Positionen „Sanierungsberatung Einzelmaßnahmen“ und „Überprüfung der Sanierungsziele bzw. Festlegung des Untersuchungsumfangs von Vorbereitenden Untersuchungen bzw. Umsetzung ISEK“ in der Jahresanmeldung berücksichtigt.

Für das Fassadenprogramm gilt, dass die Einzelmaßnahmenförderung, grundsätzlich unabhängig von der Jahresanmeldung der Städtebauförderung, immer unter dem Vorbehalt der jeweiligen Mittelbereitstellung steht.

Um in der Innenstadt in den im Sommer stark hitzebelasteten Abschnitten der westlichen Hauptstraße, das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität zu verbessern, sollen mobile Elemente wie Pflanzkästen, Rankgerüste oder Pergolen mit Sitzgelegenheiten kombiniert werden. Mit dem Förderprogramm „Klima wandel(t) Innenstadt“ können Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entsprechend gefördert werden und für Städte, die bereits in einem Programm der Städtebauförderung aufgenommen sind, die Förderung der förderfähigen Kosten auf bis zu 80 % aufgestockt werden.
Mit der Aufnahme des Punktes in der Jahresanmeldung für 2027 soll versucht werden für die nächsten 3 Jahre entsprechende Fördermittel für die beabsichtigten Aufwertungsmaßnahmen zu erhalten.

Herzogenaurach, 18. November 2026

Anja Wettstein